



Platzordnung

- Hunde bitte nicht auf dem Übungsgelände auslaufen lassen. Sollte dennoch mal ein Malheur passieren, dieses bitte sofort entfernen, mit Wasser nachgießen und den Beutel möglichst gleich im Mülleimer entsorgen.
- Das Anbinden am Zaun ist nicht erlaubt. Es gibt im Welpen-Bereich und unter den Apfelbäumen diverse Pfosten und Haken. Dort haben eure Hunde auch Schatten.
- Generell sollen die Hunde während der Wartezeiten im Auto oder in den Boxen warten und nur für das Training auf den Platz geholt werden. Nur in Ausnahmefällen dürfen die Hunde mit unter das Vordach genommen werden.
- Parkplätze sind oberhalb des Übungsgeländes oder entlang der langen Seite am Zaun. Hier muss drauf geachtet werden, dass die Autos nicht über den Grünstreifen auf die Straße rausstehen. Für Vorstandschaft, Übungsleiter und Wirtschaftsdienst stehen Parkplätze an der kurzen Seite des Zauns zur Verfügung, diese sind jedoch diesem Personenkreis vorbehalten.
- Parkplatz sowie Vereinsgelände sind sauber zu halten.
- Kinder dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf den Übungsgeräten spielen und das Übungsgelände nur unter Aufsicht betreten. Eltern werden gebeten, sämtliche Spuren ihrer Kinder in und um das Vereinsheim beim Verlassen zu beseitigen. Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Mitglieder sind berechtigt den Platz zu Übungszwecken auch außerhalb der Übungszeiten (wenn der Platz vom Vorstand nicht anderweitig vergeben ist) unter Einhaltung der Platzordnung zu nutzen. Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, den Platz jederzeit auf unbestimmte Dauer für die Mitglieder zur freien Nutzung zu sperren. Insbesondere wenn erkannt wird, dass wiederholt Hinterlassenschaften der Hunde nicht entsorgt werden oder sogenannte „Buddellöcher“ durch z.B. unbeaufsichtigte Hunde entstehen.
- Wir weisen darauf hin, dass eine Unfallversicherung die Grundsicherung aller Mitglieder für folgende Leistungen abdeckt. Eine Versicherungsleistung, die darüber hinaus gehen soll. Muss von jedem Mitglied selbst abgeschlossen werden:
 - o Todesfall 10.000 €
 - o Optische Todesfälle 5.000 €
 - o Invaliditätsfall 50.000 €
 - o Invaliditäts-Höchstleistung 20 % Franchise 150.000 €
 - o Krankenhaustagegeld ab 1. Tag 10 €